



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

07.10.2016

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 11.10.2016**  
**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017“ (VI/2016/02118)**  
**Vorlagen-Nr.: VI/2016/02349**  
**Top: 6.4**

**Frage 1:**

**Mit der vorliegenden Beschlussvorlage schlägt die Stadtverwaltung vor, eine Antragstellung von Städtebaufördermitteln für Maßnahmen im Zeitraum 2016-2021 in einem Umfang von insgesamt 33.961.175 € vor, wobei 5.214.765 € als Eigenmittel bereitgestellt werden sollen. Im Rahmen einer vorbereitenden Informationsvorlage (VI/2016/01821) im Juni 2016 ging die Stadtverwaltung demgegenüber noch von einer Antragstellung in einem Umfang von 37.840.775 € aus, wobei damals Eigenmittel in Höhe von 7.089.765 € vorgesehen waren. Wie erklärt sich diese Absenkung der geplanten Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 3,88 Mio. € und die damit verbundene Reduzierung der für eine Einreichung vorgesehenen Anzahl von Projekten?**

Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 hat die Stadtverwaltung sich prioritär für die Schulbauförderung entschieden und damit vorrangig den Eigenmittelanteil für Schulprojekte eingetaktet. Die Reduzierung der Eigenmittel bezieht sich zum großen Teil auf die Haushaltsjahre 2019-2021. Hier besteht die Möglichkeit mit der kommenden Antragstellung zum Programmjahr 2018 ff., sofern Eigenmittel für die Städtebauförderung zur Verfügung stehen, einen Ausgleich wieder herzustellen.

**Frage 2:**

**zur Verwendung von Einnahmen im Fördergebiet „Historischer Altstadt kern“:**

- a. Im Oktober 2015 hat der Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zur Umsetzung der städtischen Radverkehrskonzeption bis 2019 – vgl. BV V/2014/12875 – eine Maßnahme „Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Kleinen Steinstraße“ in die Kategorie „weitere geplante Investitionsmaßnahmen“ aufgenommen. Die Kleine Steinstraße liegt im Geltungsbereich des Fördergebietes „Historischer Altstadt kern“ Wann ist eine Sanierung dieser Straße vorgesehen?**

Die Sanierung ist noch nicht eingeplant. Der Fahrbahnbereich wird jedoch im Rahmen des Stadtbahnprogramms hergestellt, da dieser Bereich als Baustellenzufahrt dienen muss. Damit verbessert sich vor allem die Nutzbarkeit für den Radverkehr.

- b. In der Beschlussvorlage wird hinsichtlich der Sanierung der Barfüßer Straße auf einen Umsetzungszeitraum 2016-2017 verwiesen. Ist dieses Zeitfenster für die Umsetzung realistisch?**

Das Vorhaben „Sanierung Barfüßer Straße“ wird vorrangig mit Ablösebeträgen (sanierungsbedingte Einnahmen) finanziert, weil das Förderprogramm „Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ seitens des Landes nicht mehr aufgelegt wird. Die Ablösebeträge stehen für die Umsetzung des Vorhabens bereits vollumfänglich zur Verfügung. Die Umsetzung kann sich jedoch zeitlich verschieben, da sie in Abhängigkeit mit der Baumaßnahme Schulstraße steht.

**Frage 3:**

**zum Programm „Soziale Stadt Halle-Neustadt“:**

**Zahlreiche noch im Juni vorgesehene Projekte auf der Peißnitz und auch in Halle-Neustadt sind für 2017 nicht mehr für eine Antragstellung vorgesehen. Welchen Hintergrund hat die Reduzierung bei den Projekten? Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der zur Antragstellung vorgesehenen und nunmehr nicht vorgesehenen Projekte?**

Hierzu verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 1. Es handelt sich bei den Vorhaben der sozialen Stadt vorrangig um die Veranschlagung in späteren Haushaltsjahren. Eine erneute Beantragung kann daher vorgenommen werden.

**Frage 4:**

**zum Programm „Stadtumbau Aufwertung südliche Innenstadt“:**

**Im Rahmen der Beschreibung des Projektes „Melanchthonplatz“ wird erläutert, dass die gesamte Fläche neu gestaltet und ausgestattet werden soll. Aus welchen Gründen besteht bei diesem Projekt eine höhere Priorität als bei den nicht für eine Antragsstellung vorgesehenen Projekten „Spielpunkt Schwetschkestraße“ und „Sanierung Innenhöfe Lutherviertel“?**

Das Wasserspiel auf dem Melanchthonplatz befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Es wurde in diesem Jahr noch einmal notdürftig repariert, bedarf aber einer grundlegenden Erneuerung. Gleichzeitig könnte bei einem Neubau der Brunnen auch auf einen neuen Standort verlagert und wieder zum gestalterischen Mittelpunkt des Platzes werden. Die momentane Randlage, die durch den Haltestellenausbau im Zuge des Stadtbahnprogrammes entstanden ist, würde aufgelöst. Mit einer Umgestaltung kann hier wieder ein grüner Stadtplatz mit Freiraum- und Aufenthaltsqualität entstehen, der zur Funktionsfähigkeit der dicht bebauten Innenstadt beiträgt.

Die Spielpunkte Schwetschkestraße sind in der Priorität weiter nach hinten gerückt, da mit dem Bau der Spielachse am Steg bereits ein Spielangebot für Glaucha geschaffen wird und das Defizit im Quartier gemindert wird. Bei der „Sanierung Innenhöfe Lutherviertel“ handelt es sich um die Umsetzung des quartiersbezogenen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes. Hierzu wird in den Jahren 2016-2019 ein Sanierungsmanager zwecks Aufgabenbündelung und Umsetzung dieses Konzeptes eingesetzt. Erst in den kommenden Haushaltsjahren 2020 ff. soll mit der Realisierung des Konzeptes die Sanierung der Innenhöfe im Lutherviertel begonnen werden. Daher ist eine spätere Antragstellung von Fördermitteln noch möglich.

**Frage 5:**

**zum Programm „Stadtumbau Aufwertung nördliche Innenstadt“:**

- a. **Im Rahmen der Beschreibung des Projektes „Freiflächengestaltung August-Bebel-Platz“ wird erläutert, dass einerseits das vorhandene Wasserspiel sanierungsbedürftig ist, andererseits aber auch die gesamte Fläche neu gestaltet und ausgestattet werden soll. Welche Maßnahmen sind konkret vorgesehen? Aus welchen Gründen besteht bei diesem Projekt eine höhere Priorität als bei den nicht für eine Antragsstellung vorgesehenen Projekten Spielplatz Botanischer Garten und Aufwertung Forsterstraße?**

Der August-Bebel-Platz ist heute bereits ein grüner Stadtplatz, der von den Anwohnern gut angenommen wird. Insbesondere der Bereich um den Springbrunnen funktioniert dabei als lebendiger Mittelpunkt des Quartiers. Dementsprechend geht es bei der Erneuerung nicht um eine grundlegende Veränderung sondern im Wesentlichen um eine Sanierung des Ist-Zustandes. Dabei sollen ggf. gewünschte oder erforderliche Anpassungen, die z. B. zum Erhalt der Bäume notwendig sind, der Barrierefreiheit dienen oder sich aus Nutzungen wie der Außengastronomie ergeben, geprüft und berücksichtigt werden.

Der kleine Spielplatz am Botanischen Garten ist in der Priorität etwas nach hinten gerutscht, da mit der Thalia-Wiese bereits ein neues, umfangreiches Spielangebot geschaffen wurde, was das Spielflächendefizit in der nördlichen Innenstadt mindert. Die Forsterstraße ist die zentrale Straßenachse im Medizinerviertel und sollte zur Verbesserung der Wohnqualität auf der Ostseite mit Baumpflanzungen im 2 m-Streifen der Längsparkplätze aufgewertet werden. Durch die notwendige Bordeinfassung der Baumscheiben wird in das Abflussprofil der Straße eingegriffen. Dadurch ist eine Anpassung des Straßenentwässerungssystems notwendig, d.h. vor jeder Baumscheibe ist am Straßenbord ein Ablauf zu setzen und an die in der Straßenmitte liegende Abwasserleitung anzuschließen, was dem baulichen Zustand der Straße nicht zuträglich wäre und die Restnutzungsdauer herabsetzen würde. Darüber hinaus würde bei einer späteren Sanierung der Straße wieder in den Wurzelraum der Bäume eingegriffen. Eine Gesamterneuerung der Straße wäre die nachhaltigere Variante.

- b. **In der Ratssitzung am 22.06.2016 wurde die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der seit Jahren brach liegende Ballspielplatz im Bereich der Berufsbildenden Schulen V (Standort Weidenplan - Bereich an der Straße Unterberg) für eine öffentliche Nutzung als Basketballplatz hergerichtet werden kann. Liegt diesbezüglich ein Prüfergebnis vor? Könnte ein solches Projekt mit in die Liste der geplanten Antragstellungen für Städtebaufördermittel 2017ff. aufgenommen werden?**

Bei dem Vorhaben handelt es sich um städtisches Eigentum im Fördergebiet Stadtumbau Aufwertung in der nördlichen Innenstadt. Eine Anfrage zur Antragstellung in der Städtebauförderung wurde bis dato noch nicht an die Verwaltung gerichtet. Grundsätzlich kann das Vorhaben in die kommende Beantragung zur Städtebauförderung aufgenommen werden.

#### **Frage 6:**

**zum Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“:**

- a. **Vorgeschlagen wird ein Projekt „Foyerfläche Steintor-Varieté“, wobei als Erläuterung dargestellt wird, dass es sich dabei inhaltlich um eine „funktionale, energetische Sanierung und Erweiterung der Foyerfläche des Steintor-Varietés“ handelt. Aus welchen Gründen wurde dieses Projekt für eine Antragstellung ausgewählt? Inwiefern ist es in der Priorität höher einzuschätzen als beispielsweise die Maßnahme „Freiflächengestaltung Moritzburgring“?**

Mit den Umbauarbeiten der Steintorfläche und dem Neubau der Steintorpassage zur Anbindung des neuen Steintorcampus an die Platzanlage wurden bereits zwei wesentliche Bausteine im Zuge einer umfassenden Stadtentwicklung in der nördlichen Innenstadt erreicht. Nicht nur die Beseitigung der verkehrlichen Defizite und die Entwicklung der Platzanlage selbst, sondern die Schaffung einer neuen Qualität der Einbindung und Verknüpfung der Platzanlage mit den angrenzenden Stadtvierteln wurden im Sinne einer umfassenden Stadtentwicklung umgesetzt. Die geplante Foyererweiterung ist der letzte Baustein der gesamten Umbau- und Neubaumaßnahme.

Mit der geplanten Maßnahme an der Westseite des Saales erfährt der rückwärtige Bereich, welcher durch die Passage und den Campus der Öffentlichkeit bereits zugänglich gemacht wurde, eine städtebauliche Aufwertung des Steintor-Varietés als Einzeldenkmal. Da die Foyererweiterung im Anschluss an die bereits abgeschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden soll, ist hier eine zeitliche und sachliche Notwendigkeit gegeben. Das Vorhaben konnte mit der Haushaltsplanung 2017 aufgenommen werden, da hier der Eigenmittelanteil der Stadt Halle durch eine Spende und die Anwendung der Experimentierklausel ersetzt werden kann.

Bei dem Vorhaben „Freiflächengestaltung Moritzburgring“ handelt es sich um ein kommunales Vorhaben, welches mit Eigenmitteln der Stadt Halle finanziert werden muss. Die Umsetzung des Vorhabens war für spätere Haushaltsjahre vorgesehen. Hier besteht die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung beim Land.

- b. Im Rahmen der Antragstellung für Städtebaufördermittel 2016ff. war ein Projekt „Postvorplatz Große Steinstraße“ enthalten, da im Rahmen des Stadtbahnprojektes Große Steinstraße/Curie-Platz auch in den Platz eingegriffen werden muss und Funktionen und Wegebeziehungen neu geordnet werden sollten. Aus welchen Gründen ist dieses Projekt „Postvorplatz Große Steinstraße“ in der betreffenden Antragstellung für 2017ff. nicht mehr vorgesehen und wird auch in der Liste der derzeit nicht finanzierbaren Maßnahmen nicht erwähnt?**

Der „Postvorplatz Große Steinstraße“ konnte bereits in den Bewilligungsrahmen des Programmjahres 2014 aufgenommen werden und ist somit mit der Haushaltsplanung 2017 für den Umsetzungszeitraum 2018 veranschlagt. Vorbereitende Planungen wurden schon in diesem Jahr in Auftrag geben.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter